

(zu veröffentlichen am Dienstag, den 23.08.2011)

**Zeitungen: Südhessen Morgen
Viernheimer Tageblatt**

Amtliche Bekanntmachung

**B e t r . : Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses
(Wirtschaftsförderung)**

Am **Donnerstag**, dem **25.08.2011**, um **19:00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) statt.

T A G E S O R D N U N G :

1. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2009
2. Jahresrechnung 2009
3. Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für
a) die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses (1.000.000 €) und
b) das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ (700.000 €)
4. Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung des Rathauses
5. Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte "St. Hildegard"
6. 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim
hier: Ausschussumbenennung
7. Städt. Grundstück Flur 18 Nr. 744, Am Gläsernen Bild 9, 484 m²;
Abschluß eines Kaufvertrages
8. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts
9. Vergabe der Mittel zur Unterstützung der "Eine Welt Gruppen"
10. Verschiedenes

Viernheim, den 23. August 2011

Der Vorsitzende

gez.: Jürgen Gutperle



Zu der auf **Donnerstag**, den **25.08.2011**, um 19:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses anberaumten
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)
waren erschienen:

VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):

SPD:	Klingenstein, Thomas	Stv.
	Pfenning, Michael	Stv.
	Quarz, Klaus	Stv. (<i>Vertreter für Stve. Schmiedem</i>)
	Rihm, Dieter	Stv.
	Dr. Ritterbusch, Jörn	Stv.
CDU:	Frank, Elvira	Stve . (<i>Vertreter für S. Brechtel</i>)
	Gutperle, Jürgen	Ehrenstv. – Vorsitzender-
	Kempf, Bastian	Stv.
GRÜNE:	Winkenbach, Manfred	Ehrenstv.
LINKE:	Weißberger, Albert	Stv.

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias Bürgermeister

VOM AUSLÄNDERBEIRAT

Chatterjee, Gour Mohan Ausländerbeiratsmitglied

VON DER VERWALTUNG:

Klein, Volker	Hauptamt
Rohrbacher, Stefanie	Kämmereiamt
Scholz, Herbert	Kämmereiamt/Ausschussbetreuer

ALS SCHRIFTFÜHRERIN:

Weckbart, Saskia	Verwaltungsfachwirtin
Wetzel, Bianca	Amtfrau (Protokoll)

VON DER PRESSE:

Tageblatt



Ausschussvorsitzender Jürgen Gutperle eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 19.05.2011 wurden keine Einwände erhoben.



TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2009
2. Jahresrechnung 2009
3. Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für
 - a) die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses (1.000.000 €) und
 - b) das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ (700.000 €)
4. Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung des Rathauses
5. Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte "St. Hildegard"
6. 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim hier: Ausschussumbenennung
7. Städt. Grundstück Flur 18 Nr. 744, Am Gläsernen Bild 9, 484 m²; Abschluss eines Kaufvertrages
8. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim; hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts
9. Vergabe der Mittel zur Unterstützung der "Eine Welt Gruppen"
10. Verschiedenes



1. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2009

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 28.06.2011

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum Stand 31.12.2011 zur Kenntnis gegeben.

Ehrenstv. Winkenbach fand es verwirrend, dass Überschreitungen eines Hh-Ansatzes mit Minus-Zeichen versehen werden, da das normalerweise eher darauf schließen lasse, dass sich der Ansatz reduziert habe.

Es wurde zugesagt, dies im nächsten Jahr zu ändern.

Etwas anderes sei es beim Haushaltsplan, wo man auf die Systemvorgaben angewiesen sei. Dort müssten die Einnahmen mit einem Minus versehen werden.

Auf Nachfrage erklärte **Herr Scholz**, dass es sich um überplanmäßigen Aufwendungen handelt, wenn ein Haushaltsansatz vorgesehen war und dieser überschritten wurde, um außerplanmäßige Aufwendungen gehe es, wenn zunächst überhaupt kein Ansatz für diesen Zweck vorgesehen war.

Auszug: Kämmereiamt

2. Jahresrechnung 2009

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 28.06.2011

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis gegeben.

Auszug: Kämmereiamt

3. Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für a) die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses (1.000.000 €) und b) das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ (700.000 €)

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 09.08.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß erklärte, bei diesem wie auch beim folgenden TOP gehe es darum, finanzielle Vorsorge für anstehende Maßnahmen zu treffen.

Diese Investitionsfondsdarlehen hätten den Vorteil, dass sie zwar getilgt werden müssen, aber keine Zinsen anfallen.

Die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sei bereits vor längerer Zeit Thema in den Gremien gewesen.

Sanierungsbedarf sei auf jeden Fall vorhanden. So habe man bereits in einem ersten Schritt die Fahrzeughalle erweitert. Nun stehe als nächstes der Bereich Atemschutz und Schlauchlager an.

Auf Nachfrage von **Ehrenstv. Winkenbach** sagte **Bürgermeister Baaß** zu, den **Ersten Stadtrat** zu bitten, den Fraktionen die Planungen zum Feuerwehrgerätehaus in geeigneter Form nochmals zukommen zu lassen.

Das Darlehen im Bereich Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ sei für die geplante Pflastererneuerung und Umgestaltung der Fußgängerzone vorgesehen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung stimmt

1. dem Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages für je ein Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von
 - a) 1.000.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sowie
 - b) 700.000 € für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“

2. der Bereitstellung der Ansparrate für 2011 in Höhe von
- a) 50.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses und
 - b) 35.000 € für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“

zu und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung ebenso zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Auszug: Kämmereiamt, Erster Stadtrat, BVLA

4. Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung des Rathauses

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 09.08.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß erklärte, wie bei TOP 3 wolle man mit dem zinslosen Darlehen finanzielle Vorsorge treffen, in diesem Fall für die Sanierung des Rathauses. Das beauftragte Planungsbüro sei derzeit dabei die Planungen, insbesondere auch was den Bereich Energieeinsparung betrifft, auszuarbeiten. Den Gremien werde zu gegebener Zeit zu den Planungen und den damit verbundenen Kosten Vorlage zur Entscheidung über die Umsetzung gemacht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung stimmt

1. dem Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages für ein Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 1.000.000 € für die Sanierung des Rathauses sowie
 2. der Bereitstellung der Ansparrate für 2011 in Höhe von 50.000,-- € zu
- und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung ebenso zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Auszug: Kämmereiamt

5. Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte "St. Hildegard"

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 16.08.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß wies daraufhin, dass den Ausschussmitgliedern ergänzend auch die Vorlage „Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige Kinder- weiterer Ausbau in Viernheim in den Jahren 2012-2013“ verteilt wurde, die in der nächsten Ausschusssitzung im September auf der Tagesordnung stehen werde.

Die Verwaltung habe auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs an weiteren Krippenplätzen mit den verschiedenen Trägern der Viernheimer Kinderbetreuungseinrichtun-

gen gesprochen. Ziel sei es, die Krippenplätze möglichst bei Einrichtungen anzugliedern, bei denen bislang noch keine Krippenplätze vorhanden sind.

Vorgesehen seien

- 30 Plätze in der Kita Arche Noah
- 20 Plätze in der Kita St. Hildegard
- 20 Plätze in der Kita Kleeblatt
- 20 Plätze in der Kita Kapellenberg
- 20 Plätze in einer Einrichtung im Molitorhaus.

Für weitere 10 Plätze sei die Anbindung noch nicht geklärt.

In der Einrichtung Kapellenberg wolle man die derzeitigen Hortplätze umnutzen. Das Molitorhaus würde von der Pfarrei für Krippenplätze zur Verfügung gestellt.

In der Vorlage für die nächste Sitzung gehe es um die Zustimmung zur Grundsatzplanung. Für jedes einzelne Projekt werde dann vor der Umsetzung nochmals die Zustimmung der Gremien eingeholt, wie dies auch in dieser Sitzung für die Krippe in St. Hildegard der Fall sei.

Dort seien die Planungen und Gespräche schon soweit gediehen, dass man zu einer Umsetzung kommen könne.

Es sei sinnvoll, diese Entscheidung noch in 2011 zu treffen, da das Jugendamt für dieses Jahr noch eine Förderung in Aussicht gestellt habe.

Für die Krippenplätze in St. Hildegard seien die Baukosten mit 630.000 € beziffert.

Wenn man die 120 Krippenplätze schaffe, bedeute dies im Jahr zusätzliche Betriebskosten von 1,3 Mio. €. Der Bedarf an solchen Plätzen habe in der letzten Zeit stark zugenommen und sei auf jeden Fall vorhanden.

Es handle sich dabei um eine zusätzliche hohe Belastung für den Haushalt. Der Magistrat habe sich daher in seiner letzten Sitzung auch mit einer Erhöhung der Elternbeiträge befasst. Dieses Thema werde auch in der nächsten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses sowie im September im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.

Angedacht sei, die Gebühren für die Kindergartenplätze jeweils um 25 € zu erhöhen. Da für das 3. Kindergartenjahr keine Elternbeiträge erhoben werden, würden die 25 € zusätzlich nur für jeweils 2 Jahre anfallen.

Mit dem entsprechenden Ausbau bei den Krippenplätzen handle es sich nicht mehr um ein Nischenangebot, so dass für diese seiner Ansicht nach eine Erhöhung auf 190 € vertretbar wäre.

Wenn die Erhöhung so vorgenommen wird, erziele man jährlich Mehreinnahmen von 330.000 € und könne damit zumindest einen Teil der Mehrkosten für den Krippenbetrieb abfangen. Für die verbleibende 1 Mio. zusätzlicher Betriebskosten gebe es derzeit noch keinen Vorschlag zur Gegenfinanzierung.

Bei den Krippenplätzen gebe es die gesetzliche Vorgabe, den Bedarf bis 2013 abzudecken. Zudem sei dies aber auch ein Standortfaktor für Viernheim.

In dieser Sitzung stehe lediglich der Beschluss zur Schaffung der Krippenplätze in St. Hildegard an. Hier solle links von der bestehenden Kindertagesstätte ein Anbau errichtet werden.

Genauer zu klären sei noch, wie man die Eigentumsverhältnisse regelt, da der Anbau komplett von der Stadt finanziert werde, das bestehende Kita-Gebäude aber im Eigentum der Kirchengemeinde sei.

Ausschussvorsitzender Gutperle erkundigte sich, mit welchen Kosten für die Schaffung aller 120 Plätze zu rechnen ist.

Bürgermeister Baaß erklärte, 80 der Plätze würden als Neubaumaßnahmen geschaffen. Hierfür sei mit ca. 2,4 Mio. € zu rechnen.

Pro neugebauten Krippenplatz sei von etwa 30.000 € auszugehen.

Nach den aktuellen Förderregelungen würde das Land hiervon 1,2 Mio. € bezahlen.

Welche Kosten für die Umbaumaßnahmen im Molitorhaus und in der Kita Kapellenberg anfallen werden, sei noch nicht bekannt.

Die Umbaumaßnahmen für die bisherigen Krippenplätze seien mit relativ geringen Kosten zur realisieren gewesen.

In diesem Zusammenhang informierte der Bürgermeister, dass sich die eigentlich noch für dieses Jahr vorgesehene Inbetriebnahme der Krippenplätze in Maria Ward bis Mitte 2012 verzögert. Kürzlich habe der Träger den Architekten gewechselt, im wesentlichen werde es aber bei der bekannten Bauplanungen bleiben.

Für sehr dringende Fälle habe man versucht, durch Tagesmütter eine Überbrückungsmöglichkeit zu geben.

Ehrenstv. Winkenbach teilte mit, den Krippenplätzen in St. Hildegard werde er vorbehaltlich der noch ausstehenden Beratung in der Fraktion zustimmen.

Der Ausbau der Krippenplätze sei im Prinzip zu begrüßen, es dürfe aber nicht sein, dass die Stadt einmal mehr auf den Kosten sitzen bleibt.

Seine Fraktion sei nicht bereit, den ohnehin schon sehr angespannten Haushalt auf Dauer noch stärker zu belasten. Hier müsse eine andere Lösung gefunden werden.

Es wäre gut, wenn Viernheim Zivilcourage zeigen und sich der Realisierung der Bedarfsdeckung bis zum gesetzten Stichtag verweigern würde.

Es könne nicht sein, dass Bund und Land die Kommunen beim Ausbau des Angebotes in die Pflicht nehmen und diese dann die Kosten tragen müssen.

Es sei derzeit nicht gewährleistet, dass die zusätzlichen Personal- und Betriebskosten aufgefangen werden.

Mit einer entsprechenden Verweigerung würde man Aufmerksamkeit für diese untragbare Situation erreichen.

Stv. Rihm merkte an, dass verfassungsmäßig verankerte Konnexitätsprinzip werde hier einmal mehr nicht eingehalten.

Es sei sicher richtig, die Bürger darauf hinzuweisen, wie die Kommunen auch hier wieder die Lasten der von Bund und Land gefassten Beschlüsse tragen müssen.

Seiner Ansicht nach könne es nur eine politische Lösung geben, in dem Bund und Land entsprechend dem Verfassungsauftrag den Kommunen die zusätzlichen Kosten erstatten.

Wenn die Plätze einmal geschaffen sind, sei es der Mehrheit der Bürger vermutlich egal, ob diese von der Stadt oder vom Bund finanziert werden.

Die von Ehrenstv. Winkenbach angeregte Verweigerungshaltung würde sicher Aufmerksamkeit erregen, er zweifle aber, dass man damit die Bürger wirklich mobilisieren kann, wenn man der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausbau der Krippenplätze nicht nachkommt.

Ehrenstv. Winkenbach sah die Problematik seines Vorschlags weniger in dem Verstoß gegen die rechtlichen Vorgaben, denn in dieser Gesellschaft müsse man einfach auffallen, wenn man etwas durchsetzen wolle.

Schwierig sei dies eher, weil der Bedarf an Krippenplätzen tatsächlich vorhanden ist und man diesen auch decken sollte.

Bezüglich der vom Bürgermeister angesprochenen Erhöhung der Elternbeiträge erkundigte sich Ehrenstv. Winkenbach, ob seitens der Verwaltung auch eine einkommensabhängige Staffelung geprüft wurde.

Seiner Ansicht nach, wären so auch noch größere Erhöhungen, gerade bei den Krippenplätzen möglich, ohne die Sozialverträglichkeit der Gebühren zu gefährden.

Bürgermeister Baaß teilte mit, in der vorgesehenen Erhöhung sei eine einkommensabhängige Gebühr nicht beinhaltet.

Grundsätzlich könne man dies diskutieren, allerdings sei dabei der Aufwand voraussichtlich größer als der Nutzen.

Man habe eine entsprechende Gebührengestaltung einmal für alle Plätze durchgespielt. Dazu müsste für jeden Platz zunächst die Höchstgebühr gefordert und dann ein Antragsverfahren auf einkommensabhängige Reduzierung durchgeführt werden.

Entsprechende Anträge könnten nicht in den einzelnen Einrichtungen bearbeitet werden, dies wäre vielmehr Sache der Stadtverwaltung.

Hierzu müsste halbjährlich überprüft werden, ob die Reduzierung noch gewährleistet ist und es wären eine Vielzahl von Bescheiden zu fertigen.

Befragungen in Kommunen, die die einkommensabhängige Gebühr anwenden, hätten ergeben, dass hierdurch in der Verwaltung zusätzlicher Personalbedarf entstanden ist. Die meisten seien eher wieder dabei, den einkommensabhängigen Faktor herauszunehmen.

Zudem lasse sich so noch schwerer einschätzen, welche Einnahmen im Laufe des Jahres erzielt werden können.

Die einkommensabhängige Gebühr könne auch eine neue, nicht unbedingt wünschenswerte Qualität im Verhältnis zwischen den Eltern und den Trägern der Einrichtungen entstehen lassen, ein anderes Anspruchsdenken, wenn man für sein Kind mehr bezahlt als andere.

Man könne dieses Thema aber bei Behandlung der Vorlage in der nächsten Sitzung nochmals erörtern.

Stv. Rihm bat darum, dem Ausschuss die Modellberechnung vorzulegen, damit aufgrund fundierter Zahlen entschieden werden kann, ob eine einkommensabhängige Gebühr sinnvoll ist oder nicht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung zum Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“ Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“ zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Haushaltsplan 2012 insgesamt 630.000 € für den Neubau und die Einrichtung der Kinderkrippe „St. Hildegard“ zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass aus im Haushaltsplan 2011 bereitstehenden Mitteln (2009INV077) bis zu 100.000 € im Bedarfsfall für Kosten des Neubaus der Kinderkrippe „St. Hildegard“ verwendet werden können.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Auszug: BVLA, Kämmereiamt, Amt für Soziales und Standesamt

6. 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim hier: Ausschussumbenennung

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 05.07.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß erinnerte, dass die Stv.-Versammlung bereits in ihrer Sitzung am 17.06.2011 über die Umbenennung des Ausschusses entschieden habe. Hier gehe es nun um die formal erforderliche Änderung der Hauptsatzung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung folgende

14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim

Aufgrund der §§ 5, 6, 38, 50, 51 Ziffer 6 und 92 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2010 (GVBl. 2010 I, Seite 119), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am .2011 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28. April 1981 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) lautet künftig:

„Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in den amtlichen Verkündigungsblättern der Stadt Viernheim in Kraft.

zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Auszug: Hauptamt

7. Städt. Grundstück Flur 18 Nr. 744, Am Gläsernen Bild 9, 484 m²; Abschluss eines Kaufvertrages

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 09.08.2011

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde das Ergebnis des Umlaufbeschlusses zum Verkauf des Städt. Grundstücks „Am Gläsernen Bild 9“ zur Kenntnis gegeben.

Auszug: BVLA

8. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim; hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 10.08.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Amtsgericht Lampertheim die erneute Ernennung des Ehrenstadtverordneten Hans Renner zum Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Auszug: Hauptamt

9. Vergabe der Mittel zur Unterstützung der "Eine Welt Gruppen"

Bezug: Vorlage des Hauptamtes 14.02.2011

Bürgermeister Baaß informierte, dass die Mittel zur Unterstützung der „Eine Welt Gruppen“ im Haushalt zur Verfügung stehen.

In diesem Jahr seien nach den entsprechenden Förderrichtlinien 3 Anträge eingegangen und der Magistrat schlage dem Ausschuss die Verteilung entsprechend der Anlage zur Vorlage vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verteilung der Mittel entsprechend der Anlage 2 der Vorlage [Eine Welt Kreis Viernheim e.V.2.900 €, Missio Kreis St. Michael 1.400 €, Katholische Kirchengemeinde St. Hildegard/St. Michael 700 €].

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Auszug: Hauptamt Abt. Einkauf, Organisation, EDV, Kämmereiamt

ENDE DER SITZUNG: 19:35 Uhr

◆ : ◆ : ◆ : ◆ : ◆

DER VORSITZENDE:

gez.: G u t p e r l e

(Jürgen Gutperle)

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

gez.: W e t z e l

(Bianca Wetzel)

F.d.R.d.A.

Amtfrau

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2009
2. Jahresrechnung 2009
3. Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für
 - a) die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses (1.000.000 €) und
 - b) das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ (700.000 €)
4. Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung des Rathauses
5. Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte "St. Hildegard"
6. 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim
hier: Ausschussumbenennung
7. Städt. Grundstück Flur 18 Nr. 744, Am Gläsernen Bild 9, 484 m²;
Abschluss eines Kaufvertrages
8. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts
9. Vergabe der Mittel zur Unterstützung der "Eine Welt Gruppen"
10. Verschiedenes

TOP: _____

Viernheim, den 28.06.2011

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	010-48
Diktatzeichen:	Sz/BÖ
Drucksache:	VL-39-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	25.08.2011	

Informationsvorlage

Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2009

Mitteilung/Information

Per 31.12.2009 sind noch folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

1. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: 94.622,32 €

Finanzhaushalt: 774,75 €

2. Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: 0,00 €

Finanzhaushalt: 6.391,14€

Aus der beiliegenden Aufstellung sind die Einzelbeträge mit Begründung zu ersehen.

Die Aufwendungen und Auszahlungen waren nicht vorhersehbar. Die Deckung ist gewährleistet.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2011 den über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Auszahlungen nachträglich zugestimmt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss/ Wirtschaftsförderung wird gemäß § 100 i.V.m. § 114g HGO hiervon Kenntnis gegeben.

**Aufstellung der überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
des Ergebnis- und Finanzhaushaltes per 31.12.2009**

A) Ergebnishaushalt

1) Überplanmäßige Aufwendungen

Budgetebene	Bezeichnung	Hh-Ansatz 2009 €	Anordn.Soll per 31.12.2009	Überschreitung €	Begründung
01.1110.08	Liegenschaftsverwaltung	1.403.322,00	1.494.349,61	-91.027,61	Im Finanzbericht zum Haushalt 2009 wurden bereits zu erwartende Mehrkosten benannt. Durch den Umstand, dass ab dem Haushaltsjahr 2009 die Aufwendungen periodenbezogen gebucht werden mussten, war eine Überschreitung der eingeräumten Budgets nicht zu vermeiden. Der Magistrat wurde in seiner Sitzung am 25.01.2010 über die zu erwartenden Mittelüberschreitungen (Budget Liegenschaftsverwaltung: bis zu 150.000,00 €) informiert. >Informationsvorlage Magistrat (Anlage 1)
Gesamtinstandhaltungs- budget	Gesamtinstandhaltungs- budget	389.300,00	392.894,71	-3.594,71	Für die Überschreitung von 3.594,71 € gilt die gleiche Begründung wie bei Budget "Liegenschaftsverwaltung". Der Magistrat wurde in seiner Sitzung am 25.01.2010 über die zu erwartenden Mittelüberschreitungen (Gesamtinstandhaltungsbudget: bis zu 50.000,00 €) informiert. >Informationsvorlage Magistrat (Anlage 1)
	Gesamtbetrag der über- planmäßigen Aufwendungen			-94.622,32	

2) Außerplanmäßige Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt sind zum 31.12.2009 keine außerplanmäßigen Aufwendungen angefallen.

B) Finanzhaushalt

1) Überplanmäßige Auszahlungen

Budgetebene	Bezeichnung	Hh-Ansatz 2009 €	Anordn.Soll per 31.12.2009	Überschreitung €	Begründung
2009INV043	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) - Produkt VHS	2.000,00	2.111,64	-111,64	Die Mittel werden bei 2009INV042 "Einrichtungsgegenstände KuBuS" eingespart und stehen dort ausreichend zu Verfügung. (> 633,99 €) Da kein Deckungsvermerk besteht, muss die Überschreitung formal beschlossen werden.
2009INV139	Stadtbuslinie/Errichtung Wartehalle	10.000,00	10.663,11	-663,11	Für das in 2009 errichtete Buswartehäuschen waren 10.663,11 € aufzuwenden.
Gesamtbetrag der überplanmäßigen Auszahlungen				-774,75	

2) Außerplanmäßige Auszahlungen

Budgetebene	Bezeichnung	Hh-Ansatz 2009 €	Anordn.Soll per 31.12.2009	Überschreitung €	Begründung
Sonderbeiträge (I-Darlehen)		0,00	6.391,14	-6.391,14	Für jedes Jahr der vorzeitigen Auszahlung des Investitionsfondsdarlehens der Abt. B hat der Darlehensnehmer einen sog. Sonderbeitrag von 2,5 v.H. der Vertragssumme im Anschluss an die Tilgungszeit in Halbjahresraten von je 2,5 v.H. der Vertragssumme zu leisten. Im Zuge der Eröffnungsbilanzaufstellung im Laufe des Jahres 2009 hat sich herausgestellt, dass Sonderbeiträge zusätzlich zu Kreditbeschaffungskosten, welche als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren sind, auch Verbindlichkeiten darstellen. Diese Verbindlichkeit wird am Kreditende durch Auszahlung des Sonderbeitrages aufgelöst. Diese Vorgehensweise war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht bekannt, so dass eine Ansatzplanung unterblieb.
Gesamtbetrag der außerplanmäßigen Auszahlungen				-6.391,14	

GESAMTSUMME				-101.788,21
--------------------	--	--	--	--------------------

TOP:

6

Viernheim, den 12. Jan. 2010

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	600-00
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	IV-1-2010/XVI
Anlagen:	0
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	150.000,00 € und 50.000,00 €
Protokollauszüge an:	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	25.01.2010	

Informationsvorlage

Haushaltsjahr 2009;

hier: Budgetring Liegenschaftsverwaltung und Budgetring Gesamtinstandhaltung

Mitteilung/Information

Die im Haushaltsplan 2009 zur Verfügung gestellten Budgets für die Liegenschaftsverwaltung sowie die Gesamtinstandhaltung reichen zur Begleichung der anfallenden Aufwendungen nicht aus.

Zurückzuführen ist der Mittelmehrbedarf auf einige außergewöhnliche Ausgaben, wie z.B. Mehrkosten bei der Betreuung der Sportanlagen durch Vereine, die Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten Sonnenschein, die Unterlagen der Grünanlagen etc.

Die zu erwartenden Mehrkosten wurden bereits im Finanzbericht zum Haushalt 2009 benannt.

Weiterhin können aufgrund der Umstellung des Haushaltsrechts Maßnahmen der Instandhaltung von Gebäuden (z.B. Sanierung von Sanitäranlagen) nicht mehr zu Lasten des Finanzhaushalts (zuvor Vermögenshaushalt) gebucht werden. Dies und der Umstand, dass ab dem Haushaltsjahr 2009 die Aufwendungen periodenbezogen gebucht werden müssen, führt dazu, dass die eingeräumten Budgets nicht ausreichen werden. Auf Grundlage der erfassten Aufträge sowie der derzeit abgerechneten Kosten geht die Verwaltung davon aus, dass folgende Überschreitungen eintreten werden:

Budgetring Liegenschaftsverwaltung: bis zu 150.000,00 €

Budgetring Gesamtinstandhaltung: bis zu 50.000,00 €

Dem Magistrat wird vom Sachverhalt Kenntnis gegeben.




AUSZUG

aus dem Protokoll-Nr. 77/2009
über die Sitzung des Magistrats vom 25.01.2010

6. Haushaltsjahr 2009;

hier: Budgetring Liegenschaftsverwaltung und Budgetring Gesamtinstandhaltung

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 12.01.2010

Für weitere Auskünfte war Herr R. Schneider (BVLA) anwesend.

Der Magistrat wurde informiert, dass aufgrund verschiedener außergewöhnlicher Ausgaben und der Umstellung des Haushaltsrechts von der kameralen auf die doppische Buchführung sowie die erforderliche periodenbezogene Buchung von Aufwendungen beim Budgetring Liegenschaftsverwaltung im Haushaltsjahr 2009 eine Überschreitung von bis zu 150.000 € und im Budgetring Gesamtinstandhaltung von bis zu 50.000 € zu erwarten ist.

Auf Nachfrage von **Stadtrat Haas** erklärte **Herr Schneider** das Budget sei im Prinzip zum 31.12.2009 aufgebraucht gewesen. Durch die periodengerechte Abrechnung würde das Budget von 2009 etwa noch 2 Monate länger in Anspruch genommen. Bei den Beschlüssen der einzelnen durchzuführenden Maßnahmen sei jeweils darauf hingewiesen worden, dass diese zu Budgetüberschreitungen führen können.

Auszug: Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt Kämmereiamt

Viernheim, den 29.01.2010


DIE PROTOKOLLFÜHRERIN:

gez.: W e t z e l
Amtfrau

DER MAGISTRAT:

gez.: B a a ß
Bürgermeister

F.d.A. **PROTOKOLLFÜHRER/IN:**


(Bianca Wetzel)
Amtfrau

TOP: _____

Viernheim, den 28.06.2011

Federführendes Amt

20 Kämmeriamt

Aktenzeichen:	010-48
Diktatzeichen:	Sz/ChL
Drucksache:	VL-29-2011/XVII 2. Ergänzung
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmeriamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	25.08.2011	

Informationsvorlage

Jahresrechnung 2009

Mitteilung/Information

Der Haupt- und Finanzausschuss/ Wirtschaftsförderung nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2009 - im einzelnen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz (Vermögensrechnung)

Kenntnis.

Dem Haupt- und Finanzausschuss/ Wirtschaftsförderung werden hiermit die wesentlichsten Eckpunkte der Jahresrechnung 2009 bekanntgegeben:

1. Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung

Ordentliches Gesamtergebnis

Erträge	48.182.502,21 €
Aufwendungen	53.892.952,95 €

Außerordentliches Gesamtergebnis

Erträge	99.477,33 €
Aufwendungen	1.120,31 €

Fehlbetrag vor Zuführung bzw. Entnahme Sonderrücklagen	5.612.093,72 €
---	----------------

Zuführung zur Sonderrücklage „Kanal“	406.659,97 €
---	--------------

Entnahme aus Sonderrücklage „Müll“	<u>185.618,58 €</u>
---------------------------------------	---------------------

Fehlbetrag	<u>5.833.135,11 €</u>
------------	-----------------------

Der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Haushalt 2009 prognostizierte einen planerischen Fehlbedarf von 6.961.932,-- €.

Bereits im Finanzbericht 2009 (Stand 06.08.2009) wies die Verwaltung aber darauf hin, dass der Ergebnishaushalt auf jeden Fall eine Verbesserung um 2.278.366,-- € aus der Auflösung „**Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs**“ erfährt:

Nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen (Kreis- und Schulumlage) führen. Die Voraussetzungen hierfür trafen auf das 2. Hj. 2007 und das 1. Hj. 2008 zu – d.h. hohe Steuererträge im 2. Hj. 2007 und im 1. Hj. 2008 führten 2009 zu einem Mehr an Kreis- und Schulumlage. In der Eröffnungsbilanz war daher eine Rückstellung in Höhe von 2.278.366,-- € aufzunehmen und über die Jahresrechnung 2009 sodann gleich wieder aufzulösen.

Die Auflösung der Rückstellung bzw. die Auszahlung des anteiligen Umlageanteils erfolgt direkt aus dem Bilanzkonto über den Finanzhaushalt. Somit verbessert sich natürlich lediglich der Gesamtergebnishaushalt – denn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor, so dass die Auflösung in den Planansätzen auch nicht berücksichtigt werden konnte.

Geplant waren für Kreis- und Schulumlage bei einem Hebesatz von insgesamt 53,75%	17.780.375,-- €
Infolge Erhöhung des Hebesatzes von 53,75% auf 55,75% im Rahmen der Ersatzvornahme durch den RP Darmstadt stieg diese um	<u>+ 561.757,-- €</u>
Zu zahlende Kreis- und Schulumlage 2009	18.342.132,-- €
Auflösung „Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs“	<u>./ 2.278.366,-- €</u>
Tatsächlich sich niederschlagende Kreis- u. Schulumlage im Ergebnishaushalt 2009	<u>16.063.766,-- €</u>

Im Gesamtfinanzhaushalt schlägt sich dagegen, wie bereits ausgeführt, die Kreis- und Schulumlage mit den vollen 18.342.132,-- € nieder.

Hätte man diese Rückstellung in der Eröffnungsbilanz nicht gebildet, wäre der ausgewiesene Jahresfehlbetrag nicht 5.833.135,11 € sondern 8.111.501,11 € - also 1.149.569,11 € höher als ursprünglich geplant.

Ursächlich für das leicht verbesserte Defizit von 5.833.135,11 € sind im wesentlichen:

Erträge

Gemeindeanteil an der	
Einkommensteuer	./. 865.057,46 €
Gewerbsteuer	./. 1.075.024,31 €
Schlüsselzuweisungen	./. 179.070,00 €

Aufwendungen

Wahlen		./. 62.954,41 €
Kreis- u. Schulumlage (Mehr infolge Erhöhung Hebesatz:	+ 561.757,00 €	
Weniger infolge Auflösung Rückstellung	./. 2.278.366,00 €)	./. 1.716.609,00 €
Gewerbsteuerumlage		./. 240.457,60 €
Kassenkreditzinsen		./. 344.025,22 €
Zinsen Kreditmarktdarlehen		./. 238.656,50 €
Verlustabdeckung Stadtbetrieb		./. 310.000,00 €
Forum der Senioren		./. 109.356,00 €

Drastische Verluste wurden beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** bereits prognostiziert, was auch nicht ganz unerwartet kam. Bereits bei Beschlussfassung über das Konjunkturpaket hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass dies Auswirkungen auf die Einkommensteueranteile der Kommunen haben wird.

Alleine für 2009 fehlten den Kommunen deshalb bundesweit rd. 1,0 Mrd. €.

Die Weltwirtschaftskrise trug ihr übriges dazu bei.

Insgesamt beträgt der Ausfall 1.581.184,46 € gegenüber dem Planansatz, wobei dieses Minus durch die Abschlussnachzahlung aus 2008 in Höhe von 716.127,-- € wieder teilweise kompensiert werden konnte = ./. 865.057,46 €

Der **Gewerbesteueransatz** ist immer ein großer Unsicherheitsfaktor für die Verwaltung.

Im Haushalt 2009 blieb der Ansatz erstmals unverändert gegenüber dem Vorjahr – was sich im Nachhinein auch als richtig erwiesen hat.

Es zeigte sich bald, dass Vorauszahlungsanpassungen nach unten bzw. Rückzahlungen durchzuführen waren. Dies lag zum einen ebenfalls an der Konjunkturkrise und zum anderen in den bereits sehr hoch festgesetzten Vorauszahlungen der Vorjahre.

Erfreulicherweise ergaben sich aber auch Nachzahlungen aus Vorjahren, verbunden mit höheren Vorauszahlungen 2009, so dass der Ausfall gegenüber dem Planansatz „nur“ bei 1.075.024,31 € liegt.

Ein vermindertes Gewerbesteueraufkommen führt logischerweise auch zu niedrigerer **Gewerbsteuer-Umlage**. Darüber hinaus hat sich der Vervielfältiger für die Erhebung der Gewerbesteuer-Umlage lediglich von 65 auf 66 Punkte erhöht – geplant war ursprünglich eine Erhöhung von 65 auf 67 Punkte.

Zusammengefasst ergibt dies eine Einsparung von 240.457,60 €.

Bei Aufstellung des Haushaltes 2009 wurde den Kommunen vom Land signalisiert, dass die Finanzausgleichsmasse voraussichtlich genauso hoch sein wird wie im Jahre 2008. Es wurde ein Grundbetrag von 894,06 € festgesetzt und entsprechend der Einwohnerzahl bzw. der Steuerkraft ergab dies für Viernheim eine Zuweisung von 4.903.493,-- €.

Die Aussagen des Landes wurden jedoch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung getroffen.

Aufgrund der Konjunkturkrise bzw. des Konjunkturpaketes sah der beschlossene Landeshaushalt dann aber eine geringere Finanzausgleichsmasse vor.

Der Grundbetrag lag nunmehr bei 885,63 €, was für Viernheim nur noch eine **Schlüsselzuweisung** von 4.724.423,-- € bedeutete – ein Minus von 179.070,-- €.

Bis zum Juni 2009 konnte die Verwaltung noch davon ausgehen, dass sich am Gesamthebesatz der **Kreis- und Schulumlage** von 53,75% nichts ändert – lediglich eine Umschichtung in sich war von Seiten des Kreises vorgesehen:

	bisher	lt. Haushaltssatzung 2009
Kreisumlage	31,54 %	35,20 %
Schulumlage	22,21 %	18,55 %

Unterm 17.06.2009 hat das Regierungspräsidium Darmstadt den Kreishaushalt 2009 u.a. nur unter der Bedingung einer weiteren Kreisumlageerhöhung von 2 % (auf dann 37,20 %) genehmigt.

Mit Beschluss vom 06.07.2009 lehnte der Kreistag die Bedingung jedoch ab, worauf vom Regierungspräsidium am 01.08.2009 die Ersatzvornahme angeordnet wurde.

Damit galten rückwirkend ab 01.01.2009 folgende Hebesätze:

Kreisumlage	37,20 %
Schulumlage	<u>18,55 %</u>
	<u>55,75 %</u>

Für Viernheim bedeutete dies unter Einbeziehung einer geminderten Schlüsselzuweisung für 2009 ein Mehr von 561.757,-- € gegenüber dem Planansatz – ohne geminderte Schlüsselzuweisung hätte das Mehr sogar 661.595,-- € betragen.

Aufgrund der bereits erläuterten Rückstellungs-Auflösung im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 2.278.366,-- € ergibt dies per Saldo eine vermeintliche „Einsparung“ im Ergebnishaushalt von 1.716.609,-- €

Im Rahmen des Aktiven Schuldenmanagements konnten die **Kassenkreditzinsen** auf einem äußerst niedrigem Niveau gehalten werden, nämlich bei 55.974,78 € - eine Einsparung gegenüber dem Planansatz von 344.025,52 €

Die Einsparungen von 238.656,50 € bei den **Zinsen „Kreditmarkt“** resultieren daraus, dass die geplante Darlehensaufnahme von 3,455 Mio. € für 2009 ins Jahr 2010 geschoben wurde. Eine Finanzierung der Investitionsmaßnahmen über den Kassenkredit war zum damaligen Zeitpunkt weitaus günstiger.

Zudem konnte in 2010 das Darlehen als sog. Ratentilgungsdarlehen mit einem absolut niedrigen Zinssatz von 2,73% p.a. für die gesamte Laufzeit (20 Jahre) abgeschlossen werden.

Die **Verlustabdeckungen aus Vorjahren beim Stadtbetrieb und Forum der Senioren** wurden nicht wie geplant über den Ergebnishaushalt sondern direkt über das Bilanzkonto „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ ausgezahlt, so dass es zu den „vermeintlichen Einsparungen“ im Jahresabschluss 2009 kam – im Finanzhaushalt schlagen sie sich dagegen in voller Höhe nieder.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 noch nicht aufgestellt und somit auch nicht ganz klar, wie mit den Verlusten aus Vorjahren umzugehen ist.

Die Gebührenhaushalte „**Kanal**“ und „**Müll**“ schlossen wie folgt ab:

	Überschuss/Defizit €	Stand der Rücklage nach Zuführung bzw. Entnahme zum 31.12.2009
Müll	./ 185.618,58 €	93.615,67 €
Kanal	+ 406.659,97 €	593.341,94 €

2. Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag (Saldo Ein- und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -5.732.068,12 €

Dieser Fehlbetrag beinhaltet die Zahlung der Kreis- und Schulumlage über die FAG-Rückstellungsauflösung in Höhe von 2.278.366,- € aber nicht die Nachzahlung 4. Quartal 2009 Gemeindeanteil Einkommensteuer mit 672.886,97 €, welche erst in der Finanzrechnung 2010 erscheint.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Rückflüsse Wohnungsbaudarlehen, Investitionspauschale etc.) + 784.156,17 €

Auszahlungen Investitionstätigkeit aus lfd. Jahr 2009 und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren - 4.268.021,10 €

Tilgungsleistungen 2009 - 1.357.054,73 €

Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen – sog. durchlaufende Gelder (Verwahrgelder) - 590.909,10 €

Entstand vorwiegend aufgrund der Tatsache, dass bereits im Vorjahr vereinnahmte Grundstückserlöse aus dem Verkauf „Stadtgärtnerei“ an den Stadtbetrieb weiterzuleiten waren.

Finanzmittelfehlbetrag 2009 -11.163.896,88 €

Kassenkreditbestand zum 31.12.2009 + 11.000.000,00 €
- 163.896,88 €

Finanzmittelbestand (liquide/ flüssige Mittel) zu Beginn des Haushaltsjahres + 2.467.709,68 €

Finanzmittelbestand 31.12.2009 + 2.303.812,80 €

Der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Haushalt prognostizierte bis zum Ende des Haushaltsjahres ein Finanzmittelfehlbedarf von rd. 6,28 Mio. €

Dies stellt jedoch immer eine rein planerische Zahl dar, ohne zu berücksichtigen, dass verschiedene Zahlungsein- und -ausgänge erst nach dem 31.12.2009 eingehen bzw. zahlbar werden (z.B. Gemeindeanteile Einkommensteuer, Gewerbesteuerumlage etc.). Bis März 2010 erfolgte eine periodengerechte Zuweisung auf das Haushaltsjahr 2009. Somit finden Ein- und Auszahlungen nach dem 31.12.2009 ihren Niederschlag, zwar im Ergebnishaushalt 2009 (Gewinn- und Verlustrechnung), aber liquiditätsmäßig erst in der Finanzrechnung des Jahres 2010, so dass sich die Planzahl nicht mit der tatsächlichen Finanzrechnung vergleichen lässt. Auch eingehende Kasseneinnahmereste und zahlungswirksame Rückstellungsaufösungen sind nicht abgebildet.

Um die Liquidität übers Jahr aufrecht zu erhalten, war es notwendig Kassenkredite mit einem Volumen von bis zu 11.000.000,- € aufzunehmen -zu einem Zinssatz zwischen 0,65% und 1,65% p.a..

Diesem äußerst günstigen Zinssatz war es zu verdanken, dass die Kassenkreditzinsen lediglich bei 55.974,78 € lagen. Unter Einbeziehung erzielter Zinsen aus der Anlage von Festgeld und dem Girokontoverkehr mit insgesamt 9.664,38 € sogar per Saldo lediglich 46.310,40 €

Haushaltsausgabereste für Investitionen waren in Höhe von insgesamt 4.606.933,50 € zu bilden:

3.719.530,00 € aus 2009

887.403,50 € aus Vorjahren

Der geplante und bewilligte Kreditbedarf lag für 2009 bei 4.393.485,- € Aufgrund von Mehreinnahmen (Rückzahlung Wohnungsbaudarlehen) und nicht weiter übertragener Haushaltsausgabereste aus Vorjahren bzw. nicht übertragener Haushaltsansätze 2009 war es möglich, den Kreditbedarf um 938.485,- € auf 3.455.000,- € zu senken.

Die Darlehensaufnahme erfolgte zum 01.09.2010 mit einem Zinssatz von 2,735% p.a. für die gesamte Laufzeit über 20 Jahre.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Investitionen des lfd. Haushaltsjahres über den Kassenkredit finanziert – was in die Betrachtung des Finanzmittelbestandes Ende 2009 miteinzubeziehen ist.

3. Bilanz (Vermögensrechnung) zum 31.12.2009

Gegenüber der Eröffnungsbilanz stieg das Bilanzvolumen zum 31.12.2009 zwar um 5.744.598,83 € auf 308.509.029,89 € an, was sich letztlich aber nicht positiv auf das Eigenkapital auswirkte. Ganz im Gegenteil, es reduzierte sich von 219.876.115,19 € auf 214.260.825,90 € = 5.615.289,29 € innerhalb eines Jahres. Der Anstieg des Bilanzvolumens ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass sich das Konjunkturprogramm quasi doppelt, sowohl auf der Aktiv- wie auch auf der Passivseite niederschlägt und somit zu einer indirekten Aufblähung führt. Dies deshalb, weil auch der 5/6-Anteil des vom Land zu entrichtenden Schuldendienstes bei den Kommunen auszuweisen ist.

Auf der **Aktivseite** nahm das Anlagevermögen um 541.892,06 € zu, obwohl reguläre Abschreibungen in Höhe von 3.375.139,74 € anfielen. Ausschlaggebend hierfür waren vornehmlich die im Haushalt geplanten Investitionen (Straßenbau, Kanalbau etc.) und das beschlossene Konjunkturprogramm.

Ein deutlicher Anstieg bei den Forderungen hat zu einem Umlaufvermögen von 9.892.063,28 € geführt.

Hier ist die Landeszuweisung aus dem Konjunkturprogramm von 2.336.594,00 € mit 5/6 = 1.947.161,67 € als „Forderung aus Zuweisungen/ Zuschüsse“ eingebucht. Da die gesamte Landeszuweisung per Erlass bei den Schulden der Stadt als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu berücksichtigen ist, aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht an die Stadt ausbezahlt war, ist diese nochmals in voller Höhe von 2.336.594,-- € als Forderung „Sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen.

Im Umlaufvermögen steckt auch die Abrechnung 4. Quartal 2009 „Gemeindeanteile an der Einkommensteuer“ in Höhe von 672.886,97 €.

Die flüssigen Mittel stehen zum Jahresende fast unverändert bei 2.303.812,80 € - allerdings bei einem Kassenkreditbestand von 11,0 Mio. €, per Saldo also ein Minus von 8.696.187,20 €.

Das Eigenkapital auf der **Passivseite** schrumpft um 5.615.289,29 € auf nunmehr 214.260.825,90 € - unter Abzug der Sonderrücklagen entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 69,23%.

Die Eröffnungsbilanz wies noch eine Eigenkapitalquote von 72,47% aus. Maßgeblich verantwortlich für das Absinken ist zum einen der Jahresfehlbetrag (5.833.135,11 €) und zum anderen die zusätzliche Ausweisung der Landesförderung „Konjunkturprogramm“ (2.336.594,-- €) bei den Verbindlichkeiten der Stadt Viernheim.

Die Sonderposten erfahren per Saldo eine Steigerung um 952.389,67 €, was mit dem bereits erläuterten 5/6 Anteil „Landeszuweisung Konjunkturprogramm“ in Höhe von 1.947.161,67 € zusammenhängt.

Ein Kassenkreditbestand von 11.000.000,-- € zum Jahresende und die Ausweisung der gesamten Landeszuweisung „Konjunkturprogramm“ von 2.336.894,-- € (anstatt 1/6-Anteil ist der volle 6/6 Anteil auszuweisen) führt dazu, dass sich die Verbindlichkeiten (Schuldenstand) trotz der jährlichen Tilgungsleistungen auf 45.055.572,64 € belaufen.

Das im Haushalt 2009 vorgesehene Kreditmarktdarlehen für Investitionen wurde erst 2010 mit 3.455.000,-- € in Anspruch genommen.

Bezüglich der Rückstellungsauflösung „Finanzausgleich und Steuerschuldenverhältnisse“ wird auf die bereits gemachten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Ergebnisneutrale Berichtigungen zu Vermögensbewertungen gegenüber der Eröffnungsbilanz waren bis dato nicht vorzunehmen.

Die Bilanz ist der Vorlage beigefügt (Anlage 1).

Zulage 1

Stand: 03.02.11

**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2009
der Stadt Viernheim**

Position	Bezeichnung	lfd. GJ	lfd. GJ	Position	Bezeichnung	lfd. GJ	lfd. GJ
		Euro	Euro			Euro	Euro
Aktiva				Passiva			
1.	<u>Anlagevermögen</u>	297.113.322,29	297.655.214,35	1.	<u>Eigenkapital</u>	219.876.115,19	214.260.825,90
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.810.860,00	2.816.743,00	1.1	Nettoposition	219.410.198,97	219.407.003,40
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	70.525,00	66.790,00	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	465.916,22	686.957,61
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.740.335,00	2.749.953,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
				1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	229.369.143,91	230.185.505,51	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	158.749.385,39	158.736.785,39	1.2.4	Sonderrücklagen	465.916,22	686.957,61
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	18.637.764,91	17.943.964,00	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.599.214,06	41.130.111,06	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklage	465.916,22	686.957,61
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.970.180,43	1.992.097,00	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	-5.833.135,11
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.159.050,33	2.958.629,23	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.253.548,79	7.423.918,83	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	64.933.318,38	64.652.965,84	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.854.628,51	20.854.628,51	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-5.931.492,13
1.3.3	Beteiligungen	35.052.644,44	35.052.644,44	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	98.357,02
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.	<u>Sonderposten</u>	32.924.908,52	33.877.298,19
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	175.726,36	197.869,31	2.1	Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30.919.957,52	31.939.390,19
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	8.850.319,07	8.547.823,58	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.315.970,52	16.951.052,19
2.	<u>Umlaufvermögen</u>	4.674.262,52	9.892.063,28	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	0,00	26.967,00
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	20.307,38	20.307,38	2.1.3	Investitionsbeiträge	15.603.987,00	14.961.371,00
2.2	Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.2	Sonstige Sonderposten	2.004.951,00	1.937.908,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.186.245,46	7.567.943,10	3.	<u>Rückstellungen</u>	16.447.560,40	15.279.846,46
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	135.215,12	2.102.820,44				
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	852.330,83	2.051.590,99				

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.351,53	114.124,56	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.683.194,40	13.793.846,46
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.041.607,87	855.538,56	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.278.366,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	72.740,11	2.443.868,55	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	2.467.709,68	2.303.812,80	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	41.000,00	41.000,00
				3.5	Sonstige Rückstellungen	1.445.000,00	1.445.000,00
3	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	976.846,25	961.752,26	4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	33.492.671,05	45.055.572,64
				4.1	Anleihen	0,00	0,00
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.908.842,28	42.901.587,12
4	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00		4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	26.208.053,27	38.502.679,73
						20.656,22	11.057.728,46
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.700.789,01	4.388.897,39
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	8.308,55
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	10.010,00
				4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	38.472,24	69.561,22
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.967,06	451.603,56
				4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	113,75	141.492,81
				4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	1.677.237,86	1.209.779,72
				4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	617.037,86	281.548,21
				5.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	23.175,90	35.486,70
	Bilanzsumme	302.764.431,06	308.509.029,89		Bilanzsumme	302.764.431,06	308.509.029,89

TOP: _____

Viernheim, den 09.08.2011

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	062-60
Diktatzeichen:	Ro/ChI
Drucksache:	VL-57-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	25.08.2011	

Beschlussvorlage

Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für

- a) die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses (1.000.000 €) und
- b) das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ (700.000 €)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung stimmt

1. dem Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages für je ein Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von
 - a) 1.000.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sowie
 - b) 700.000 € für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“
2. der Bereitstellung der Ansparrate für 2011 in Höhe von
 - a) 50.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses und
 - b) 35.000 € für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“

zu und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung ebenso zu beschließen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat der Stadt Viernheim je ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B mit Ansparverpflichtung in Höhe von 1.000.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sowie 700.000 € für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ bewilligt. Beide Darlehen sind zum 01.01.2015 zuteilungsfähig und müssen bis spätestens 31.12.2018 abgerufen werden.

Als Beitrag zum Investitionsfonds Abt. B und zur Abgeltung der mit der Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben ist jeweils ein Ansparbetrag in Höhe von 20% der Vertragssumme zu leisten. Dieser wird in 8 Halbjahresraten á 2,5 % fällig.

Das Darlehen wird zinslos gewährt. Die Tilgung beträgt jährlich 5%.

Bereits im Jahr 2011 sind für jedes Darlehen zwei Ansparraten zu leisten. Für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses betragen diese insgesamt 50.000 €, für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ 35.000 €. Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung und müssen als außerplanmäßige Ausgaben genehmigt werden.

Der Magistrat hat in der Sitzung vom 08.08.2011 dem Abschluss der Anspar- u. Darlehensverträge sowie der Bereitstellung der Ansparraten zugestimmt.

TOP: _____

Viernheim, den 09.08.11

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	062-60
Diktatzeichen:	Ro/Chl
Drucksache:	VL-54-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	25.08.2011	

Beschlussvorlage

Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung des Rathauses

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung stimmt

1. dem Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages für ein Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 1.000.000 € für die Sanierung des Rathauses sowie
2. der Bereitstellung der Ansparrate für 2011 in Höhe von 50.000,-- € zu

und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung ebenso zu beschließen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat der Stadt Viernheim ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B mit verkürzter Ansparzeit (Sofortdarlehen) in Höhe von 1.000.000 € für die Sanierung des Rathauses bewilligt. Das Darlehen ist spätestens am 31.12.2015 abzurufen.

Als Beitrag zum Investitionsfonds Abt. B und zur Abgeltung der mit der Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben ist ein Ansparbetrag in Höhe von 20% der

Vertragssumme zu leisten. Dieser wird in 8 Halbjahresraten á 2,5 % (=25.000 €) fällig. Bei Auszahlung des Darlehens muss der Ansparbetrag in voller Höhe gezahlt sein.

Das Darlehen wird zinslos gewährt. Die Tilgung beträgt jährlich 5%.

In diesem Jahr sind zwei Ansparraten in Höhe von insgesamt 50.000,-- € zu leisten. Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung und müssen als außerplanmäßige Ausgaben genehmigt werden.

Für die Sanierung des Rathauses wurden bereits aus der Bewilligung 2009 und 2010 jeweils 1.000.000,-- € aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B bereitgestellt.

Der Magistrat hat in der Sitzung vom 08.08.2011 dem Abschluss des Anspar- u. Darlehensvertrages sowie der Bereitstellung der Ansparrate zugestimmt.

TOP: _____

Viernheim, den 16. August 2011

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	942-00
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	VL-74-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	7
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	630.000 €
Protokollauszüge an:	BVLA, Kämmereiamt, Amt für Soziales und Standesamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	25.08.2011	

Beschlussvorlage

Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte "St. Hildegard"

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung zum Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“ Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“ zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Haushaltsplan 2012 insgesamt 630.000 € für den Neubau und die Einrichtung der Kinderkrippe „St. Hildegard“ zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass aus im Haushaltsplan 2011 bereitstehenden Mitteln (2009INV077) bis zu 100.000 € im Bedarfsfall für Kosten des Neubaus der Kinderkrippe „St. Hildegard“ verwendet werden können.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Im Zuge der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ist es erforderlich, in den Jahren 2012 und 2013 eine Anzahl von Neubau- und Umbaumaßnahmen vorzunehmen. Das Amt für Soziales und Standesamt wird hierzu in einer separaten Vorlage konkret berichten.

Im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“ kann eine Kinderkrippe für 20 Kinder gebaut werden. Der Neubau soll entsprechend der vorliegenden Planung (Anlage) ü-

berwiegend auf städt. Gelände errichtet und in den Betrieb der Kindertagesstätte „St. Hildegard“ integriert werden.

Die Pfarrei „St. Hildegard“ hat mit der Planung des Neubaus der Kinderkrippe als Anbau an den bestehenden Baukörper das Ingenieurbüro Dieter Bugert (IDB) beauftragt. Eine erste Kostenschätzung ergab, dass für den Neubau rd. 600.000 € zzgl. rd. 30.000 € für die Einrichtung an Kosten anfallen werden. Hierauf wird das Land Hessen voraussichtlich Festzuschüsse in Höhe von 290.000 € für das Bauvorhaben sowie 10.000 € für die Einrichtung gewähren.

Nach Auskunft des Jugendamts des Kreises Bergstraße stehen im Haushaltsjahr 2011 noch Mittel als der Landesförderung zur Verfügung. Es wäre daher aus Sicht des Jugendamtes zweckmäßig, wenn die Beantragung der Zuschüsse für Bau und Einrichtung der Kinderkrippe „St. Hildegard“ bereits jetzt erfolgen würde. Neben den genannten Zuschüssen selbst ist es möglich, weitere Zuschussbeträge (Zusatzförderung) aufgrund der frühzeitigen Bereitstellung der Krippenplätze zu erhalten. Die Höhe der zusätzlichen Zuschüsse ist von der tatsächlichen Bereitstellung, d.h., von der Aufnahme des Betriebs abhängig.

Mit der Kirchengemeinde „St. Hildegard“ ist im Falle des Krippenneubaus eine Vereinbarung über die Finanzierung des Vorhabens zu schließen. Haushaltsmittel stehen für dieses Vorhaben im Haushaltsplan 2011 nicht zur Verfügung.

Für den Neubau der Kinderkrippe Maria Ward sind als städt. Finanzierungsanteil im Haushaltsplan 2011 170.000 € eingeplant. Vereinbarungsgemäß wurde der Pfarrei Johannes XXIII nach Erteilung der Baugenehmigung für den Neubau der Kinderkrippe eine erste Rate in Höhe von 70.000 € als Abschlag auf den städt. Finanzierungsanteil ausbezahlt. Im Nachgang hat ein Wechsel hinsichtlich des ausführenden Architekten stattgefunden. Die seitherigen Planungsgrundlagen sollen überarbeitet und darauf basierend die Ausschreibung der Baumaßnahmen durchgeführt werden; eine Änderung der Baugenehmigung ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Baubeginn wird voraussichtlich im Januar 2012 sein. Aufgrund der verspäteten Bauausführung bei der Krippe Maria Ward werden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2011 nicht zur Auszahlung kommen. Dieser Betrag kann daher im Bedarfsfall für die im Jahr 2011 anfallenden Kosten für den Neubau der Kinderkrippe St. Hildegard umgewidmet werden.

Um mit der Kirchengemeinde „St. Hildegard“ eine entsprechende Vereinbarung über die Finanzierung des Neubaus und der Einrichtung der Kinderkrippe schließen zu können, muss die Stadtverordnetenversammlung beschließen, dass die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung gestellt werden.

Die Vereinbarung über die Finanzierung des Neubaus und der Einrichtung der Kinderkrippe „St. Hildegard“ wird zum Inhalt haben, dass die Stadt sämtliche Kosten für Bau und Einrichtung abzüglich der vom Land Hessen gewährten Zuschüsse trägt. Vor Erteilung eines verbindlichen Zuschussbescheides ist ein Zuschuss haushaltsrechtlich nicht zu berücksichtigen. Daraus folgt, dass die Stadt zunächst beschließen muss, die gesamten Kosten für Neubau und Einrichtung der Krippe in Höhe von zusammen voraussichtlich 630.000 € tragen muss. Entsprechend der gültigen Zuschussregelungen des Landes Hessen wird sich dieser Betrag nach Vorliegen des Zuschussbescheides um mindestens 300.000 € (290.000 € für die Baumaßnahmen zzgl. 10.000 € für die Einrichtung zzgl. X € aufgrund vorzeitiger Bereitstellung der Krippenplätze) reduzieren.

Die Bereitstellung des städt. Geländes für den Neubau der Kinderkrippe kann rechtlich durch vsch. Möglichkeiten (Gewährung eines Überbaurechts, Einräumung eines Erbbaurechts, Einräumung eines Dauernutzungsrechts, Übertragung an die Kirchengemeinde) gelöst werden. In welcher Art und Weise die Bereitstellung erfolgt, ist mit der Kirchengemeinde

meinde bisher noch nicht besprochen worden. Hierzu wird dem Magistrat zu einem späteren Zeitpunkt Vorlage gemacht werden.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 22.08.2011 mit dem vorstehenden Sachverhalt befassen; über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung berichtet werden.



Baubeschreibung

Die Katholische Kirchengemeinde St. Hildegard in Viernheim beabsichtigt eine Kinderkrippe mit 2 Gruppen zu errichten.

Der geplante An- bzw. Neubau wird in konventioneller Massivbauweise errichtet und ist nicht unterkellert.

Das eingeschossige Gebäude wird 46 m lang und die größte Breite soll 13,50 m betragen. Die max. Höhe ab Gelände beträgt ca. 5m.

Die Außenwände und die tragenden Innenwände des Gebäudes werden als Mauerwerkswände auf Streifenfundamente gegründet.

Das Hauptgebäude bekommt ein Pultdach. Der Übergangsbereich zwischen der Kinderkrippe und dem Bestandsgebäude schließt mit einem Flachdach ab.

Viernheim, 12. August 2011

Grundflächen und Rauminhalte nach DIN 277

Projekt Kinderkrippe_St_Hildegard
Variante Vorentwurf.d

Baukörper Krippe

Geschoss EG

Einheit

Raum	Raumnr.	RA	NGF	Bereich	Rohe Fläche ohne Nischen	Putz	Lichte Flächen	Höhe min.	max.	Volumen NRI
Abstellraum	5	RA13	NF1	a	4,35 m ²	1,5 cm	4,22 m ²	2,65 m	2,65 m	12,19 m ³
Behinderten Wc	5	RA7	NF1	a	5,28 m ²	1,5 cm	5,14 m ²	3,21 m	3,52 m	18,58 m ³
Eingangsbereich	5	RA10	NF1	a	27,11 m ²	1,5 cm	26,86 m ²	3,19 m	3,19 m	90,54 m ³
Flur	5	RA14	NF1	a	46,23 m ²	1,5 cm	45,34 m ²	3,14 m	3,71 m	161,79 m ³
Garderobe	5	RA15	NF1	a	37,21 m ²	1,5 cm	36,90 m ²	2,65 m	2,65 m	104,20 m ³
Gruppe 2	5	RA1	NF1	a	43,31 m ²	1,5 cm	42,92 m ²	3,48 m	4,33 m	175,22 m ³
Gruppe 1	5	RA3	NF1	a	43,31 m ²	1,5 cm	42,92 m ²	3,48 m	4,33 m	175,22 m ³
Küche	5	RA11	NF1	a	9,31 m ²	1,5 cm	9,12 m ²	2,78 m	3,13 m	29,98 m ³
Putzraum	5	RA6	NF1	a	4,33 m ²	1,5 cm	4,19 m ²	3,54 m	3,71 m	16,34 m ³
Rampe	5	RA8	NF1	a	12,83 m ²	1,5 cm	12,72 m ²	2,65 m	3,19 m	39,40 m ³
Sanitärraum	5	RA2	NF1	a	15,03 m ²	1,5 cm	14,85 m ²	3,52 m	4,12 m	60,15 m ³
Schlafen 1	5	RA12	NF1	a	20,04 m ²	1,5 cm	19,77 m ²	3,48 m	4,15 m	79,46 m ³
Schlafen 2	5	RA9	NF1	a	20,04 m ²	1,5 cm	19,77 m ²	3,74 m	4,33 m	83,86 m ³
Vorraum	5	RA4	NF1	a	17,44 m ²	1,5 cm	17,19 m ²	4,15 m	4,59 m	79,08 m ³
Wc	5	RA5	NF1	a	2,52 m ²	1,5 cm	2,41 m ²	3,19 m	3,19 m	8,42 m ³
Total					308,35 m²		304,33 m²			1134,42 m³

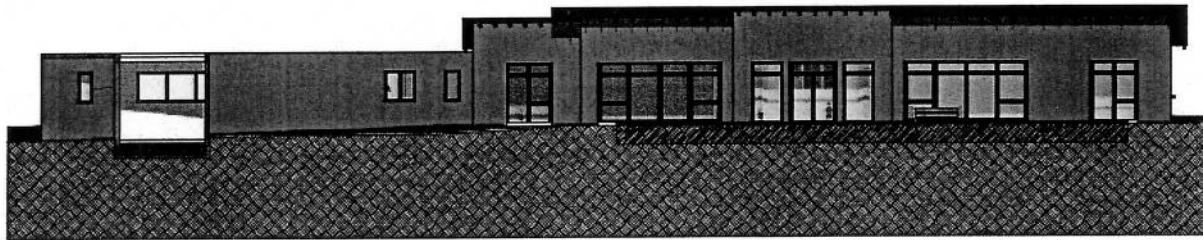
Total EG

Netto-Grundfläche

NF	Rohe Fläche Bereich a	Rohe Fläche Bereich b	Rohe Fläche Bereich c	Rohe Fläche Total	Lichte Flächen Bereich a	Lichte Flächen Bereich b	Lichte Flächen Bereich c	Lichte Flächen Total
NF1	308,35 m ²			308,35 m ²	304,33 m ²			304,33 m ²
Total NF	308,35 m²			308,35 m²	304,33 m²			304,33 m²

NGF	Rohe Fläche Bereich a	Rohe Fläche Bereich b	Rohe Fläche Bereich c	Rohe Fläche Total	Lichte Flächen Bereich a	Lichte Flächen Bereich b	Lichte Flächen Bereich c	Lichte Flächen Total
NF	308,35 m ²			308,35 m ²	304,33 m ²			304,33 m ²
Total NGF	308,35 m²			308,35 m²	304,33 m²			304,33 m²

Kinderkrippe St. Hildegard Viernheim



Querschnitt A - A , Innenhofansicht

Kostenschätzung:

Kostenkennwert: bei Kindergärten nicht unterkellert / von : 1550 €/m² NF
einfacher Standard

Baukosten:	308.35 m ² x 1550 €/m ²	~	= 478.000,00€
Außenanlage:	478.000 x 0.065	~	= 31.000,00€
Baunebenkosten:	478.000 x 0.190	~	= 91.000,00€

Gesamt : = 600.000,00€

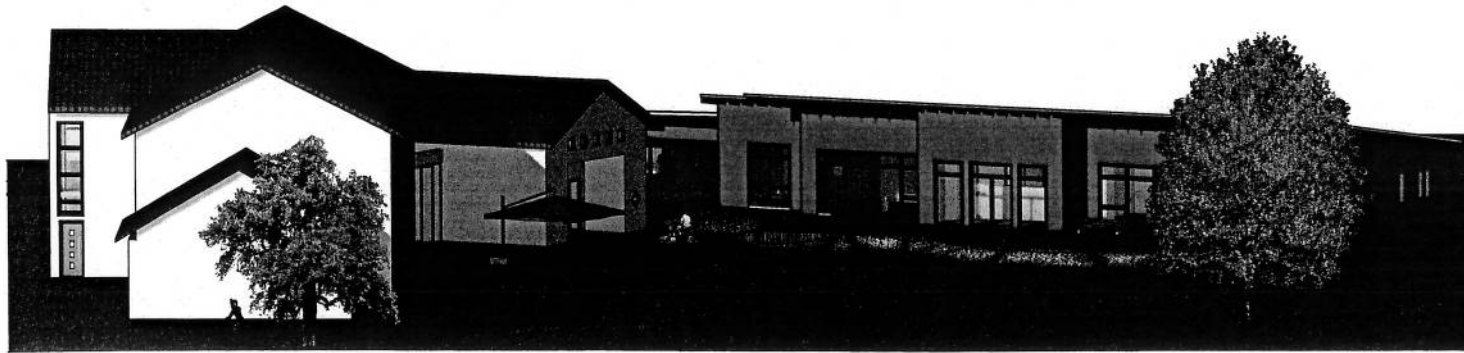
Ausstattung: = 30.000,00€

Gesamt : = 630.000,00€

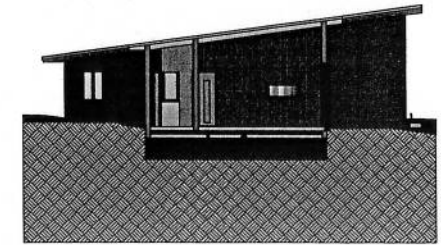
Viernheim, August 2011

iDB Dieter Bugert

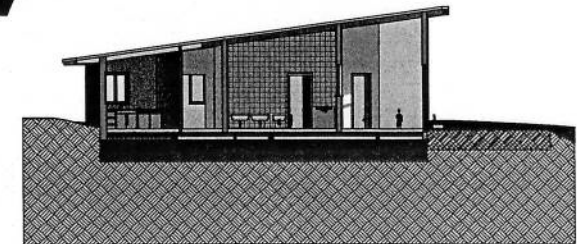
Dieter Bugert



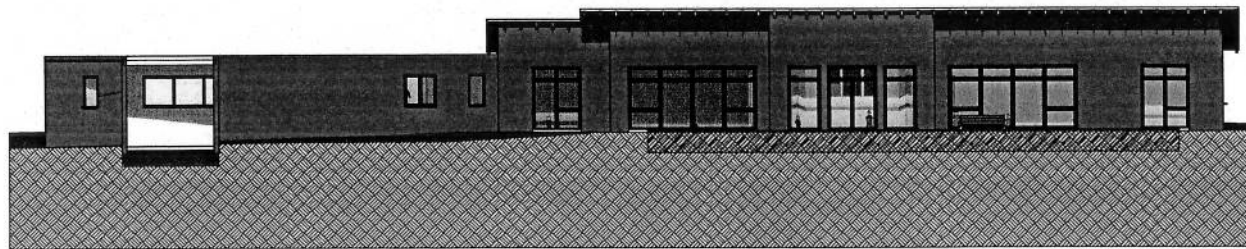
Innenhofperspektive



Querschnitt B - B



Querschnitt A - A



Querschnitt A - A , Innenhofansicht

VORENTWURF

BAUHERR: KATHOLISCHES PFARRAMT
- ST. HILDEGARD -
JOH. SEBASTIAN BACH STR. 3
68519 VIERNHEIM

OBJEKT: NEUBAU EINER KINDERKRIPPE
JOH. SEBASTIAN BACH STR. 24
68519 VIERNHEIM

BAUTEIL: Ansichten + Schnitte

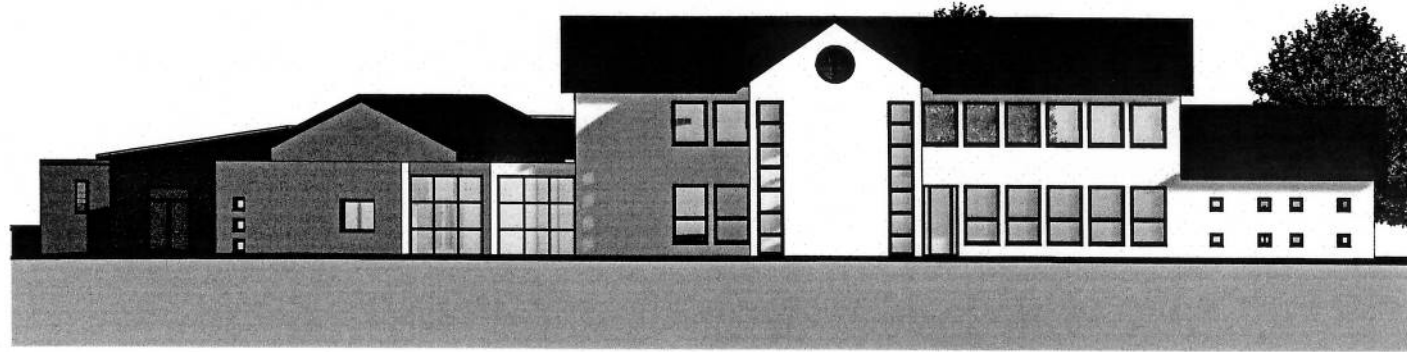
MAßSTAB: 1:100 GEZEICHNET: BU / SP PLAN-NR.: V 03

DATUM: 11.09.2011 GEÄNDERT: PROJEKT-NR.: 15 - 2011

PLANFERTIGER: **idB** Dipl.-Ing (FH) Dieter Bugert
Ingenieurbüro für Tragwerksplanung & Statik
Beratender Ingenieur
Am Wieserweg 25, 68519 Viernheim
Tel. 06204 / 91 93 80
Fax 06204 / 91 93 85
e-mail: postoffice@idbstatik.de www.idbstatik.de



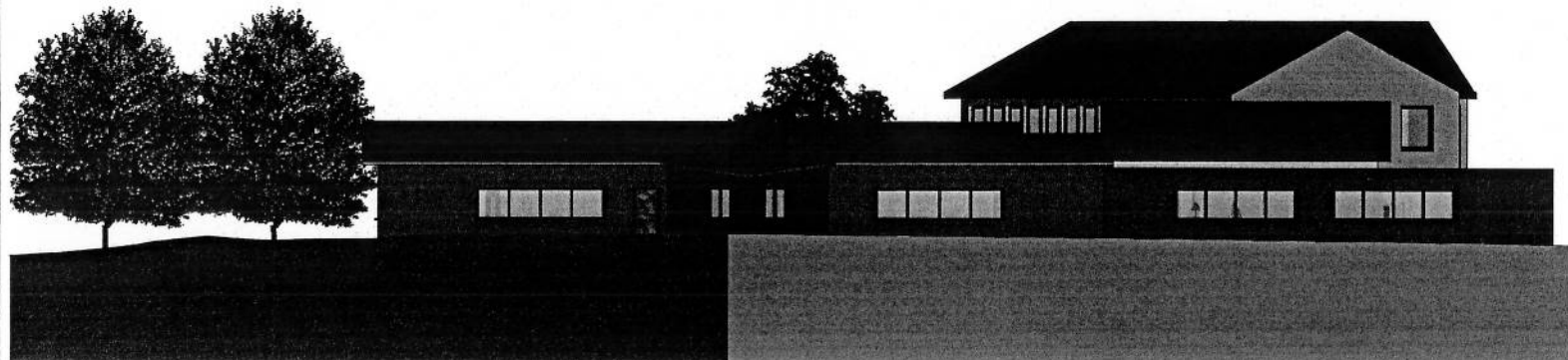
Strassenansicht



Seitenansicht



Seitenansicht



51

VORENTWURF

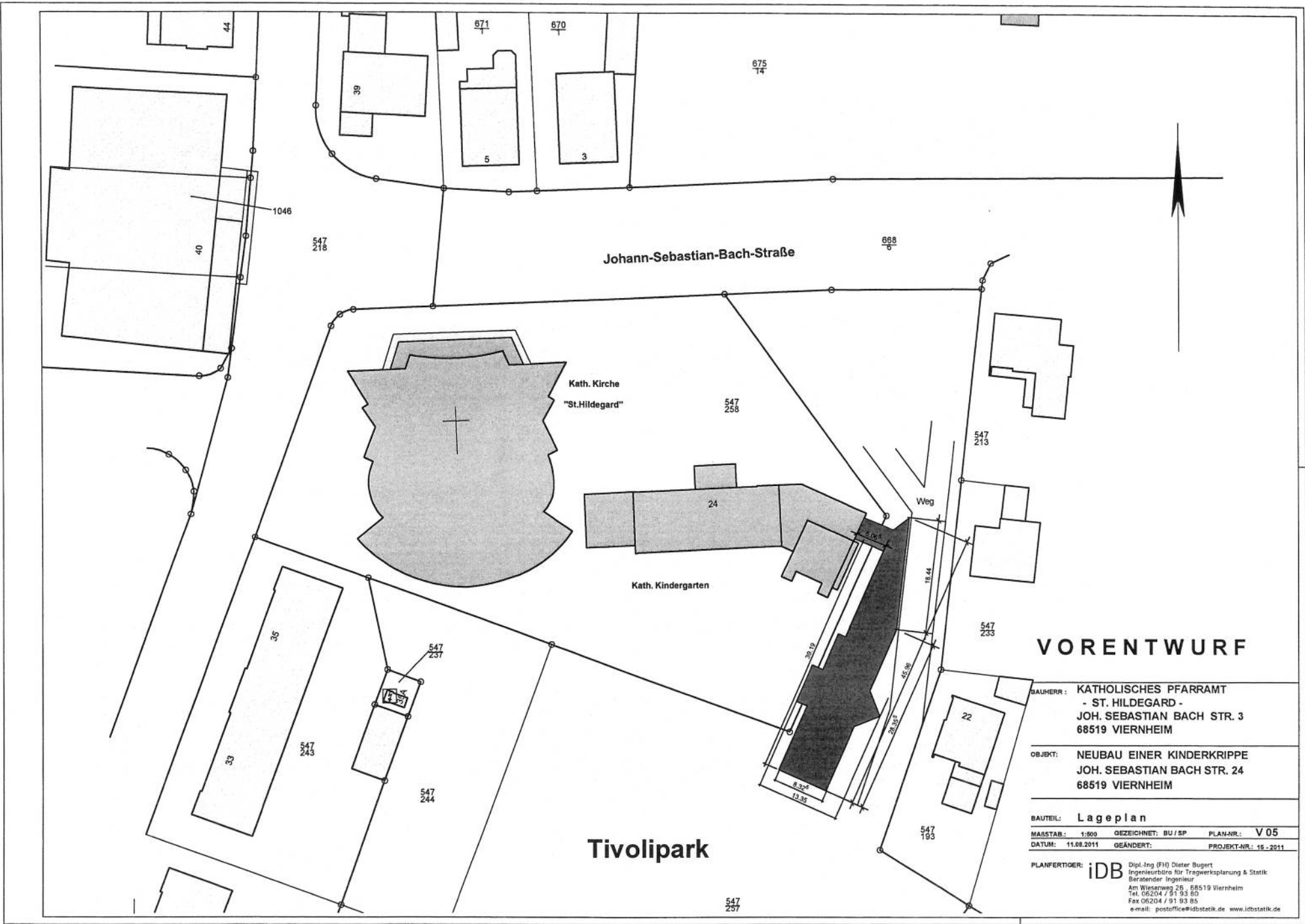
BAUHERR: KATHOLISCHES PFARRAMT
- ST. HILDEGARD -
JOH. SEBASTIAN BACH STR. 3
68519 VIERNHEIM

OBJEKT: NEUBAU EINER KINDERKRIPPE
JOH. SEBASTIAN BACH STR. 24
68519 VIERNHEIM

BAUTEIL: Ansichten

MASSTAB: 1:100 GEZEICHNET: BU / SP PLAN-NR.: V 02
DATUM: 11.08.2011 GEANDERT: PROJEKT-NR.: 15 - 2011

PLANFERTIGER: **idb** Dipl.-Ing (FH) Dieter Bugert
Ingenieurbüro für Tragwerksplanung & Statik
Beratender Ingenieur
Am Wieserweg 26, 68519 Viernheim
Tel. 06204 / 91 93 85
Fax 06204 / 91 93 85
e-mail: postoffice@idbstatik.de www.idbstatik.de



VORENTWURF

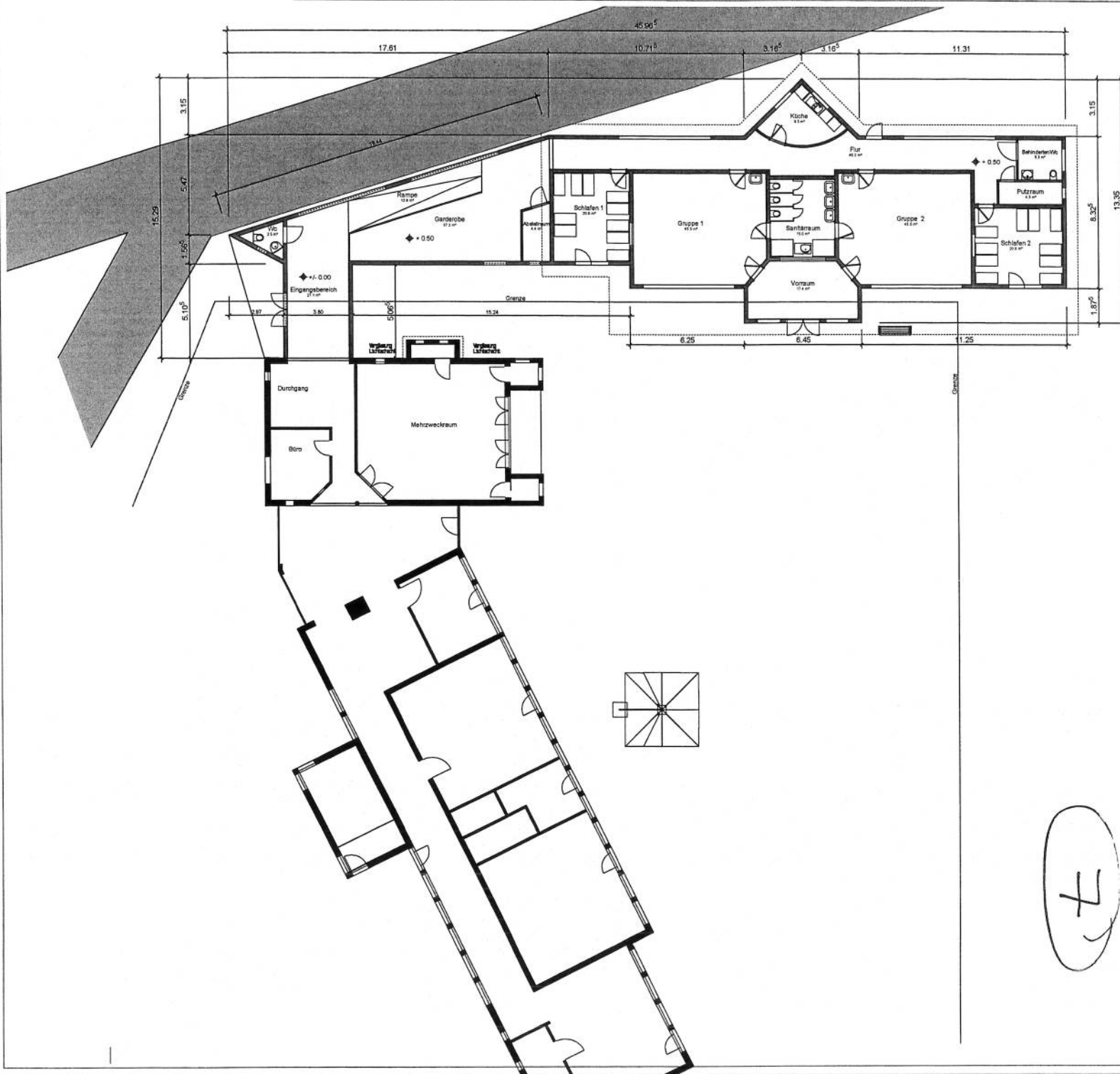
BAUHERR: KATHOLISCHES PFARRAMT
 - ST. HILDEGARD -
 JOH. SEBASTIAN BACH STR. 3
 68519 VIERNHEIM

OBJEKT: NEUBAU EINER KINDERKRIPPE
 JOH. SEBASTIAN BACH STR. 24
 68519 VIERNHEIM

BAUTEIL: Lageplan
 MAßSTAB: 1:500 GEZEICHNET: BU / SP PLAN-NR.: V 05
 DATUM: 11.08.2011 GEÄNDERT: PROJEKT-NR.: 15 - 2011

PLANFERTIGER: **idB** Dipl.-Ing (FH) Dieter Bugert
 Ingenieurbüro für Tragwerksplanung & Statik
 Beratender Ingenieur
 Am Wieserweg 26 68519 Viernheim
 Tel. 06204 / 91 93 80
 Fax 06204 / 91 93 85
 e-mail: postoffice@idbstatik.de www.idbstatik.de

6



VORENTWURF

BAUHERR: KATHOLISCHES PFARRAMT
 - ST. HILDEGARD -
 JOH. SEBASTIAN BACH STR. 3
 68519 VIERNHEIM

OBJEKT: NEUBAU EINER KINDERKRIPPE
 JOH. SEBASTIAN BACH STR. 24
 68519 VIERNHEIM

BAUTEIL: Grundriss EG

MAßSTAB: 1:100 GEZEICHNET: BU / SP PLAN-NR.: V 01
 DATUM: 11.08.2011 GEÄNDERT: PROJEKT-NR.: 15 - 2011

PLANFERTIGER: **idB** Dipl.-Ing (FH) Dieter Bugert
 Ingenieurbüro für Tragwerksplanung & Statik
 Beratender Ingenieur
 Am Wiesenberg 26, 68519 Viernheim
 Tel. 06204 / 91 93 80
 Fax 06204 / 91 93 85
 e-mail: postoffice@idbstatik.de www.idbstatik.de

7

TOP: _____

Viernheim, den 05.07.2011

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	FI
Drucksache:	VL-47-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	25.08.2011	

Beschlussvorlage

14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim

hier: Ausschussumbenennung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung folgende

14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim

Aufgrund der §§ 5, 6, 38, 50, 51 Ziffer 6 und 92 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2 1.03.2010 (GVBl. 2010 I, Seite 119), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am .2011 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28. April 1981 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) lautet künftig:

„Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in den amtlichen Verkündigungsblättern der Stadt Viernheim in Kraft.

zu beschließen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

In ihrer Sitzung vom 17.06.2011 (TOP 13) sprach sich die Stadtverordneten-Versammlung angesichts der Bedeutung des Themas „Energie“ einmütig dafür aus, den bisherigen

„Bau- und Umweltausschuss (Stadtentwicklung, Agenda 21)“

umzubenennen in

„Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)“.

Dieser Beschluss ist nun noch formell korrekt umzusetzen gemäß dem Satzungsrecht der Hessischen Gemeindeordnung, siehe obigen Beschlussvorschlag.

TOP: _____

Viernheim, den 09.08.2011

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	941-122/123
Diktatzeichen:	Str
Drucksache:	IV-12-2011/XVII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	25.08.2011	

Informationsvorlage

Städt. Grundstück Flur 18 Nr. 744, Am Gläsernen Bild 9, 484 m²;
Abschluß eines Kaufvertrages

Mitteilung/Information

Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung hat Ende März 2011 mittels Umlaufbeschuß dem Verkauf des städtischen Grundstücks Flur 18 Nr. 744, Am Gläsernen Bild 9, 484 m², an Herrn Kuno Haßfurther, Burggrabenstr. 13, 68649 Groß Rohrheim, zum Preis von 250 €/m², mithin 121.000 €, zugestimmt.

Die Vorlage für den Umlaufbeschuß ist als Anlage beigefügt.

Der Kaufvertrag wurde am 18.04.2011 geschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung wird hiermit vom Sachverhalt informiert.



Zeichenerklärung

- Textlinien
- Aufnahmepunkte
- sonstige Vermessungspunkte
- sonstige Baumbestände
- Bäume geplant
- Baumkataster
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze
- Kreisgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze
- Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße
- Gewässer I. Ordnung - nach Landesrecht
- Gewässer II. Ordnung
- Gewässer III. Ordnung
- Deutliche Böschungskante
- Undeutliche Böschungskante
- Flurstücke
- sonstige Gebäude
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Gebäude für öffentliche Zwecke
- Kirche
- Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren
- Umformer
- Wohngebäude
- sonstige Gebäude
- Strassen
- Bahnverkehr
- Fläche mit besonderer funktionaler Prägung
- Fläche mit gemischter Nutzung
- Fließgewässer
- Flugverkehr
- Friedhof
- Gehölz
- Halde
- Industrie und Gewerbe
- Landwirtschaft (Acker/Grünland)
- Platz/Parkplatz
- Sport, Freizeit und Erholung
- Stehendes Gewaesser
- Straße
- Tagebau, Grube, Steinbruch
- Unland
- Wald
- Weg
- Wohnbaufläche



Stadt
Viernheim

Planbezeichnung:

Lageplan

Maßstab:

1 : 500

TOP: _____

Viernheim, den 10. August 2011

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	057-30
Diktatzeichen:	Wr.
Drucksache:	VL-50-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	25.08.2011	

Beschlussvorlage

**Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Amtsgericht Lampertheim die erneute Ernennung des Ehrenstadtverordneten Hans Renner zum Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Hans Renner läuft am 12.10.2011 aus. Aus diesem Grund ist die erforderliche Wahl in die Wege zu leiten.

Gemäß § 7 Ortsgerichtsgesetz (OGG) werden die Mitglieder des Ortsgerichts auf Vorschlag der Gemeinde vom zuständigen Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Erneute Ernennung ist zulässig. Nach Absatz 2 dieser Vorschrift hat die Gemeinde die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen.

Herr Ehrenstadtverordneter Hans Renner ist seit 2001 Ortsgerichtsschöffe und zu einer weiteren Übernahme des Ehrenamtes bereit.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08.08.2011 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem Amtsgericht Lampertheim die erneute Ernennung des Ehrenstadtverordneten Hans Renner zum Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen. Dem Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) ist Vorlage zu machen.

TOP: _____

Viernheim, den

Federführendes Amt

10.1 Hauptamt

Aktenzeichen:	1
Diktatzeichen:	Kl.
Drucksache:	VL-41-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt Abt. Einkauf, Organisation, EDV

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	25.08.2011	

Beschlussvorlage

Vergabe der Mittel zur Unterstützung der "Eine Welt Gruppen"

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verteilung der Mittel entsprechend der Anlage 2 der Vorlage.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 15.07.2005 die Richtlinie zur Unterstützung der „Eine Welt Gruppen“ beschlossen. Der Richtlinienentwurf ist der Vorlage beigefügt (Anlage 1). Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 Euro sind bereitgestellt.

Die eingegangenen Zuschussanträge sind in der Anlage 2 aufgelistet. Gleichzeitig wird ein Vorschlag zur Verteilung der Mittel gemacht.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 08.08.2011 mit der Angelegenheit befasst. Er empfiehlt die Verteilung der Mittel entsprechend der Anlage 2.

Verteilung der Mittel zur Unterstützung der Arbeit der "Eine Welt Gruppen"

Nr.	Antragsteller	Grund	beantragte Zuschusshöhe	Zuschuss Vorschlag
1	Eine Welt Kreis St. Aposteln	Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit der Ehrenamtlichen; Grundkosten pro Jahr für hauptamtliche Geschäftsführung 6.500,00 Euro. Dazu kommt das jährliche Planungswochenende in der Martinshütte und die Mitarbeiterschulung. Weiter soll das Projekt Stadtcafé und Schulunterricht, das bereits mit Erfolg läuft, mit Werbemaßnahmen unterstützt werden.		2.900,00 €
2	Missio Kreis St. Michael	Der Missokreis unterstützt seit 23 Jahren die Arbeit von Schwester Erminolda auf Nias-Sumatra. Unterstützt werden soll weiter das Waisenhaus für Kleinstkinder, das Asrama, wo junge Mädchen eine Berufsausbildung bekommen sowie die Hilfe bei der Ausbildung qualifizierter Jugendlicher, die sonst keine Chancen hätten.		1.400,00 €
3	Katholische Kirchengemeinde St. Hildegard/St. Michael	Die Interessengemeinschaft Masiphumelele ist weiter auf die Spendenbereitschaft der Gemeindemitglieder angewiesen. Es soll ein Corporate Identity erstellt werden, das künftig für öffentlich wirksame Veranstaltungen (Homepage, Schriftverkehr, Flyer etc.) notwendig ist.	952,00 €	700,00 €